

Zusammenstellung

der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 12. Mai 2023

**01. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wann wurde die letzte Abwassermessung seitens der Stadtwerke Marburg in Bezug auf Spuren von illegalen Stimulanzien, wie beispielsweise Ecstasy, Methamphetamine, Amphetamine und Kokain vorgenommen und wie sahen die Messergebnisse im Vergleich zu vorherigen Messungen aus?

**02. Frage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Kann der Magistrat auf den Besitzer eines Grundstückes am Hainweg einwirken, den Müll und Unrat zu beseitigen, der seit Monaten auf seinem Grundstück liegt und aus dem Abriss einer ehemaligen Gartenhütte stammt?

**03. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Welche Entwicklungen und welche Erfahrungen haben die Fachdienste Straßenverkehr und Tiefbau bei dem Verkehrsversuch Goßfeldener Straße beobachtet bzw. gesammelt und welche Konsequenzen für den Fahrradverkehr werden daraus gezogen?

**04. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi
Fraktion B90/Die Grünen**



Welche kurz- oder mittelfristigen Möglichkeiten (unabhängig von Move 35) sieht der Magistrat zur Verbesserung der Begehrbarkeit für Fußgänger*innen in der Leopold-Lucas-Straße im Bereich des abgebildeten Abschnitts zwischen dem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vor der Elisabethschule und dem Eingang zum "Knubbel", auch wenn dafür die Parkplätze verändert ausgerichtet werden müssten zugunsten eines breiteren und begradigteren Gehwegs?

**05. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, ob er Möglichkeiten sieht durch die Messmethode Remote Sensing an der Beltershäuser Straße Luftschadstoffe zu erfassen, um gesundheitliche schwere Erkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Lungenkrebs vorzubeugen, die bekanntlich durch Abgase des Straßenverkehrs ausgelöst werden?

**06. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, ob die aus dem Jahre 2013 bestehenden Verbindlichkeiten (vereinbarte Ratezahlung jährlich über 10 Jahre) des VfB Marburgs zwischenzeitlich abgeschlossen sind und wie der Magistrat die sportliche Entwicklung im Hinblick auf verhältnismäßig hohe Spielergehälter der 1. Herrenmannschaft beurteilt?

**07. Frage des Stadtverordneten Roland Böhm
Fraktion Marburger Linke**

Warum wurde der Behindertenbeirat nicht in die Entscheidung einbezogen, die Tourist-Info aus den absolut barrierefreien Räumlichkeiten im Erwin-Piscator-Haus in ein definitiv nicht barrierefreies Domizil in der Bahnhofstraße zu verlegen, sondern erst nachträglich vor vollendete Tatsachen gestellt?

**08. Frage der Stadtverordneten Inge Sturm
Fraktion Marburger Linke**

Das Schild "Kein Trinkwasser" am historischen Elisabethbrunnen in Schröck gibt es nicht mehr. Ist das Wasser - was aus dem Berg in den Brunnen strömt, wieder genießbar und als Getränk geeignet?

**09. Frage der Stadtverordneten Inge Sturm
Fraktion Marburger Linke**

Wie ist der Sachstand zu der vom Oberbürgermeister und dem Magistrat in der letzten Legislaturperiode getroffenen Zusage, die Geschichte der Deserteure im 2. Weltkrieg weiter erforschen und das Denkmal in der Frankfurter Straße restaurieren zu lassen?

**10. Frage des Stadtverordneten Matthias Pozzi
AfD**

Welche Organisation bzw. Hilfsorganisation hat die in der StVV vom Februar 2023 beschlossene Spende über 20T€ bzgl. der vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien erhalten und wieviele diesbezüglichen Spenden sind dazu von der Marburger Bevölkerung eingegangen?

**11. Frage des Stadtverordneten Jan Schalauske
Fraktion Marburger Linke**

Welche Maßnahmen hat der Magistrat unternommen, um den Beschluss "Hilfe für Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien" (VO/1161/2023), der u.a. die Bereitstellung von 20.000 Euro für Hilfsorganisationen und weitere Maßnahmen vorsah, umzusetzen?

**12. Frage des Stadtverordneten Winfried Kissel
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit des Kaufs und einer sinnvollen städtischen Nutzung für das seit der Schließung des Kinos am Steinweg leerstehende Gebäude?

**13. Frage des Stadtverordneten Winfried Kissel
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Der Magistrat wird gebeten, kurz den aktuellen Stand hinsichtlich der beschlossenen neuen Bestuhlung der Schlossparkbühne zu berichten.

**14. Frage des Stadtverordneten Dirk Bamberger
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Für das Planfeststellungsverfahren BOB wurden für 2023 € 700.000,- eingestellt und laut aktuellem Budgetbericht noch kein Geld dafür veräußert. Was ist der Grund dafür?

**15. Frage des Stadtverordneten Jens Seipp
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wie sieht der Planungsstand hinsichtlich der Machbarkeitsstudie für den angedachten Radschnellweg aus?

**16. Frage des Stadtverordneten Jens Seipp
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Wie weit ist die technische Machbarkeitsstudie für das Fahrradparkhaus Am Hauptbahnhof fortgeschritten?

**17. Frage des Stadtverordneten Liban Abdirahman Farah
SPD-Fraktion**

Wie viele Körperverletzungsdelikte wurden in Marburg im öffentlichen Raum in den Jahren 2018 bis 2022 begangen und wie viele davon erfolgten unter Verwendung eines Messers mit einer Klinge über 4 cm?

18. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling

Aus welchen Gründen wird das Filmfest "OpenEyes" nicht mehr vom Cafe Trauma, in dem es entstanden und mit dem es über 25 Jahre, auch in der Öffentlichkeit, eng verbunden war, betrieben?

19. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling

Wie erklärt sich, dass das Filmfest im vergangenen Jahr nicht stattfand und wie kann sichergestellt werden, dass der neue Verein in der Lage ist, die für ein Filmfest wichtige kontinuierliche Durchführung zu gewährleisten?

**20. Frage des Stadtverordneten Dirk Bamberger
CDU/FDP/BfM-Fraktion**

Welchen Zeitplan verfolgt der Magistrat hinsichtlich des Neubaus der Mosaikschule, welche sich derzeit noch am Standort Großseelheimer Straße befindet?

Frau Stadtverordnete
Dr. Christa Perabo

Frau Stadtverordnete
Madelaine Stahl

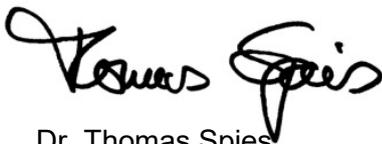
**Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr. Versorgung von asylsuchenden bzw. geflüchteten Menschen mit Wohnraum in Marburg und Unterstützung ihrer Integration durch angemessene Maßnahmen
VO/0984/2022**

Sehr geehrte Frau Dr Perabo,
sehr geehrte Frau Stahl,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24.04.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Kirsten Dinnebier

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0984/2022-2	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	14.04.2023	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	52 - Migration und Flüchtlingshilfe		
Sachbearbeitung:	Wagner, Andrea		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

Stellungnahme zur großen Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr. Versorgung von asylsuchenden bzw. geflüchteten Menschen mit Wohnraum in Marburg und Unterstützung ihrer Integration durch angemessene Maßnahmen

Stellungnahme

Die Beantwortung der Fragen erfolgte intern durch Frau Wagner, Fachdienstleitung Fachdienst 52, Migration und Flüchtlingshilfe und Frau Fritzscht, Teamleitung WIR-Vielfaltszentrum, Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung in Abstimmung mit Frau Schlichte, Fachdienstleitung Volkshochschule, Gesunde Stadt, Herr Backes, Fachdienstleitung Sport, Frau Fischer, Fachdienstleitung Kultur, Frau Munz-Weege, Fachdienstleitung Jugendförderung, Herr Wege, Fachdienstleitung wirtschaftliche Jugendhilfe, Frau Stefan, Fachdienstleitung Kinderbetreuung, Frau Wetterling, Teamleitung Ausländerbehörde sowie Frau Kraus, Fachdienstleitung Wohnungswesen. Als externe Stelle war das Staatliche Schulamt beteiligt.

1. Wie viele geflüchtete bzw. asylsuchende Menschen hat die Stadt Marburg seit 2015 bis einschließlich Oktober 2022 aufgenommen?

Seit dem 01.01.2015 bis Oktober 2022 hat die Stadt Marburg mehr als 5.600 Menschen mit Fluchthintergrund aufgenommen.

Davon sind derzeit noch 3.680 Personen in der „A-Datei“, also aktiv, rund 2000 Personen sind verzogen (Inland oder Ausland) oder wurden eingebürgert.

2. Wie viele davon waren unbegleitete Minderjährige, Einzelpersonen (m/w/d), Alleinerziehende mit Kindern, Paare, Familien mit Kindern, Menschen mit körperlichen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen und aus welchen Herkunftsländern kommen sie?

Vom 01.11.2015 bis 31.10.2022 sind insgesamt 147 unbegleitete Minderjährige seitens des Fachbereichs Jugend aufgenommen worden. 34 Personen kommen aus Afghanistan, 3 aus Albanien, 1 aus Äthiopien, 6 aus Eritrea, 5 aus dem Irak, 10 aus Marokko, 8 aus Pakistan, 1 aus der palästinensischen Autonomiebehörde, 14 aus Somalia, 31 aus Syrien, 1 aus der Türkei, 30 aus der Ukraine und 3 aus Vietnam.

Derzeit leben 3.680 Personen mit Fluchthintergrund (ohne die Personen, die bereits eingebürgert sind) in Marburg, die zwischen dem 01.01.2015 und 31.10.2022 eingereist sind.

Davon sind 1.883 Personen dem männlichen und 1.797 Personen dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

34 % dieser Personen stammen aus Syrien, 29 % aus der Ukraine und 12% aus Afghanistan. Diese drei Staatsangehörigkeiten stellen den größten Teil der seit dem 01.01.2015 eingereisten Personen mit Fluchthintergrund dar. Daneben finden sich weitere Staatsangehörigkeiten, wie z.B. Eritrea, Somalia, Iran und Irak.

Eine Auswertung nach alleinerziehend mit Kindern, Familien mit Kindern, Menschen mit körperlichen, seelischen und anderen Beeinträchtigungen ist nicht möglich, da diese Daten nicht erfasst werden.

3. Über welchen Status verfügen die aufgenommenen Personen (Stichtag 31.10.2022): anerkannte Flüchtlinge, dauerhafte oder befristete Duldung mit bzw. ohne Arbeitserlaubnis, drohende Abschiebung?

In laufenden Asylverfahren oder laufenden Klageverfahren gegen einen abgelehnten Asylantrag befinden sich zum Stichtag 31.10.2022 insgesamt 238 Personen. Bei diesem Personenkreis ist die Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet, nach 4 Jahren ist die Beschäftigung erlaubt.

Über eine Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) verfügen 153 Personen. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit (selbständig und unselbständig) erlaubt.

35 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigung). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

Über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S. 1, 1. Alternative AufenthG (Flüchtlingseigenschaft) verfügen 925 Personen. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

498 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S.1 2. Alternative AufenthG (subsidiärer Schutz). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

264 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Familiennachzug). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

1055 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz – Ukraine). Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt.

113 Personen verfügen über sonstige humanitäre Aufenthaltstitel. Für diesen Personenkreis ist die Erwerbstätigkeit erlaubt. 2 weitere Personen verfügen ebenfalls über einen sonstigen humanitären Aufenthaltstitel. In diesen Fällen ist die Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

6 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG (qualifizierte Geduldete). Für diesen Personenkreis ist die Beschäftigungserlaubnis an das Arbeitsverhältnis gebunden.

126 Personen verfügen über eine Duldung. Für diesen Personenkreis ist die Beschäftigungserlaubnis einzelfallabhängig.

4. Welche Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete und asylsuchende Menschen hat die Stadt Marburg (eigene Unterkünfte, Belegungsmöglichkeiten bei Wohnungsbaugesellschaften, etc.)?

Die Universitätsstadt Marburg hat derzeit 128 (von der Universitätsstadt Marburg angemietete) Liegenschaften zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, die sich im gesamten Stadtgebiet verteilen. Hiervon sind 40 Wohnungen bei Wohnungsbaugesellschaften.

5. Wie viele und wie lange wohnen die geflüchteten bzw. asylsuchenden Personen durchschnittlich in Sammelunterkünften (Aktueller Stadt der Belegung in Sammelunterkünften)?

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Universitätsstadt Marburg von Gemeinschaftsunterkünften spricht und nicht von Sammelunterkünften.

Die Universitätsstadt Marburg verfügt über 1032 Belegungsplätze.

Nach § 53 Abs. 1 AsylG sind Ausländer*innen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung (Erstaufnahmeeinrichtung) zu wohnen, verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

Nach § 53 Abs. 2 AsylG endet eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, wenn Asyl zuerkannt oder die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wurde oder subsidiärer Schutz zugesprochen worden ist.

Die durchschnittliche Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften beläuft sich durchschnittlich auf mind. 2 Jahre. Hierbei einbezogen sind auch die Personen, die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Dies macht einen Anteil von nahezu 50 % aus.

6. Wie viele der geflüchteten bzw. asylsuchenden Personen haben eine eigene Wohnung bekommen a) bei einem sozialen Wohnbauträger und in welchen Stadtteilen, b) auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt und in welchen Stadtteilen?

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.10.2022 haben insgesamt 315 Haushalte, deren Angehörige nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, einen Wohnberechtigungsschein beantragt.

Davon sind 38 Haushalte in eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus eingezogen. Der größte Anteil von 16 Haushalten hat eine Wohnung im Stadtteil Richtsberg gefunden.

51 Anträge auf Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines mussten abgelehnt werden. 28 Antragsverfahren sind aufgrund fehlender Unterlagen nach wie vor offen.

Der größte Anteil von 198 Haushalten hat einen Wohnberechtigungsschein erhalten und ist für die Vermittlung vorgemerkt. Hier kann jedoch vermutet werden, dass der Fachdienst Wohnungswesen gerade im ausgewählten Zeitraum nicht immer eine Einzugsmeldung (von ukrainischen Flüchtlingen) durch die Wohnungsbaugesellschaften erhalten haben.

7. Gibt es spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen und vulnerable Menschen?

Seitens des Fachdienstes Migration und Flüchtlingshilfe werden diese Personengruppen überwiegend in Einzelunterkünften oder Unterkünften untergebracht, welche ausschließlich für diese Personengruppen vorgesehen sind.

8. Gibt es in Marburg Wohnungseigentum des Bundes, das für geflüchtete Menschen genutzt wird bzw. genutzt werden könnte?

Eine Angabe zum Wohnungseigentum des Bundes im Allgemeinen kann nicht erfolgen, da die Daten nicht bei uns erhoben werden.

Für den sozialen Wohnungsbau im Engeren kann mitgeteilt werden, dass es kein Wohnungseigentum des Bundes in Marburg gibt.

Unabhängig von der Fragestellung für geflüchtete Menschen kann ausgeführt werden, dass seit 2020 vom Bund zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau an die Länder gewährt werden. Die aktuelle Verwaltungsvereinbarung „Sozialer Wohnungsbau“ sieht für Hessen einen Verpflichtungsrahmen von ca. 149 Mill. Euro für das Jahr 2023 vor.

9. Leben geflüchtete Menschen auch in Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäusern oder anderen Formen gemeinschaftlichen Wohnens?

Eine Angabe für Menschen, für welche keine Residenzpflicht in Gemeinschaftsunterkünften besteht, kann nicht erfolgen, da die Daten nicht erhoben werden.

Seitens des Fachdienstes Migration und Flüchtlingshilfe wurden einzelne Gemeinschaftsunterkünfte beispielsweise als Auszubildenden-Wohngemeinschaften belegt.

Auch in kleineren Gemeinschaftsunterkünften werden die Personenkreise so zusammengefasst, dass von Wohngemeinschaften gesprochen werden kann.

10. Ist die Vergabe/ Vermittlung einer Wohnung für geflüchtete Menschen abhängig vom jeweiligen Status (Anerkennung als Asylsuchende, Duldung, etc.)?

Sofern mit der Förderung des Wohnraums Belegungsbindungen begründet wurden, darf der Wohnraum nur wohnungssuchenden Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Wohnberechtigung sich aus einem Wohnberechtigungsschein ergibt, § 16 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz.

Der Wohnberechtigungsschein darf wiederum nur Personen erteilt werden, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für ihren Haushalt auf Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und die sich nicht nur vorübergehend – mindestens für die Dauer eines Jahres – im Bundesgebiet aufhalten dürfen. Dies sind:

- Niederlassungserlaubnis, § 9 AufenthG
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, § 9 a AufenthG
- auf mindestens ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis, § 7 Abs. 1 S. 1 AufenthG in Verbindung mit der Erteilungsgrundlage zu dem jeweiligen Aufenthaltzweck
- Blaue Karte EU, § 18 b AufenthG
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz, § 24 AufenthG, von mindestens einem Jahr
- Fiktionsbescheinigung aufgrund § 25 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 S. 2 AufenthG

Für Wohnraum, der nach dem Kommunalinvestitionsprogramm, Programmteil Wohnraum, gefördert wurde, erhalten auch Personen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel einen Wohnberechtigungsschein, wenn sie

- eine Aufenthaltsgestattung besitzen und ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
- eine Duldung nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen oder
- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen.
- Bei Asylbewerber*innen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29 a AsylG stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.

11. Wie viele Kinder der geflüchteten Menschen besuchen eine Kindertagesstätte in Marburg?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da bei der Aufnahme in eine Kita das Kriterium „geflüchtet“ keine Rolle spielt. Die Eltern melden sich über das Portal „Little Bird“ für eine Betreuungseinrichtung an. Bei der Anmeldung ist zwar das Feld „Nationalität“ vorhanden, aber kein Pflichtfeld. Ebenso wird eine ggf. Mehrsprachigkeit nicht abgefragt.

Darüber hinaus wird der Status „Geflüchtet/Asylbewerbende, Duldung usw.“ nicht abgefragt. Für die Platzvergabe zählt allein der Bedarf der Familie und dieser ist auch unabhängig von einer evtl. Berufstätigkeit, Teilnahme am Sprachkurs o. Ä. Für die Aufnahme in einer Betreuungseinrichtung zählen ebenso pädagogische Gründe oder der Bedarf, vor Einschulung noch in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut zu werden, um evtl. noch fehlende Deutschkenntnisse zu erweitern.

12. Wie viele eine Schule? (Stichdatum 31.10.2022)

Die Anzahl der Intensiv-Klassen (IKL) an den Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Emil-von-Behring-Schule, Erich-Kästner-Schule, Otto-Ubbelohde-Schule, Brüder-Grimm-Schule und Sophie-von-Brabant-Schule) in der Universitätsstadt Marburg betrug zum o.g. Datum 9 mit einer Gesamtzahl an Schüler*innen 127, davon waren 74 Ukrainer*innen. In der Sek. I (Emil-von-Behring-Schule, Sophie-von-Brabant-Schule, Richtsberg-Gesamt-Schule, Kaufmännische Schulen, Adolf-Reichwein-Schule, Philippinum) betrug die Anzahl der IKL 17 mit einer Gesamtzahl an Schüler*innen von 305, davon waren 145 Ukrainer*innen.

13. Welche besonderen bzw. integrativen Freizeitangebote gibt es für geflüchtete Kinder und Jugendliche derzeit?

Freizeitangebote werden in Marburg stets integrativ also offen für alle Kinder angeboten. Wichtig ist vielmehr, dass alle Angebote auch ausreichend bekannt und für alle vor allem finanziell zugänglich sind. Dies betrifft insbesondere auch die Information über die Angebote und die Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie das Programm „Bildung und Teilhabe“.

In den hessischen Schulferien bietet der Fachdienst 52 regelmäßig im Portal Mauerstraße eine kostenlose Integrative Ferienbetreuung für geflüchtete Kinder an.

Daneben bestehen Freizeitangebote verschiedener Vereine (s. darunter in 16. genannte), wie Mal- und Bastelaktionen, Tanz- und Gesangskurse und der Gemeinwesenträger, die meist kostenlos oder kostengünstig für geflüchtete Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Der Fachdienst Städtische Bäder bietet seit Jahren das Internationale Frauenschwimmen an, das sich auch an Mädchen richtet.

Der Fachdienst Kultur, die Kulturloge oder das Marburger Kino bieten regelmäßig kostenlose

Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen für diese Zielgruppe an. Daneben fördert er Projekte und Institutionen auf Antrag und arbeitet eng mit unterstützenden Einrichtungen zusammen.

Der Fachdienst Jugendförderung hat gemeinsam mit den Fachausschuss Jugendförderung ein „Hosentaschenheft“ neu aufgelegt, das alle Jugendtreffs in Marburg und Umgebung in einfacher Sprachen vorstellt. Das Heft liegt an öffentlichen Stellen aus und wurde über die Lehrer*innen der Deutschintensiv-Klassen und der InteA Klassen an die Schüler*innen verteilt. Angebote werden häufig über die Schulen direkt an die Zielgruppen adressiert (z.B. kostenloser Besuch Eispalast).

14. Wo, wie und durch wen werden – neben den Schulen - Möglichkeiten zum Spracherwerb für Kinder und ihre Eltern besonders auch für ihre Mütter angeboten?

Möglichkeiten zum Spracherwerb werden in verschiedenen Integrationskursen, Erstorientierungskursen, Berufssprachkursen (DeuFöV), Deutsch 4U Sprachkursen, Allgemeinen Sprachkursen, Zweitschriftlernerkursen, Alphabetisierungskursen in Marburg angeboten. Diese lassen sich jeweils über die Suchmaschine des BAMF finden (<https://bamf-navi.bamf.de/de/>) und Berufssprachkurse (A1 bis C1) (DeuFöV) unter <https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>. Siehe auch die Integreat App (<https://integreat.app/marburg-biedenkopf/de/sprache>).

Aktuell gibt es in Marburg keine BAMF-Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Am Richtsberg werden von der vhs Marburg über das Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. (BSF) Deutsch-Sprachkurse mit Kinderbetreuung (begrenzte Plätze) für Mütter mit Stadtpass angeboten.

In der Sudetenstraße 24 leben überwiegend ukrainische Geflüchtete. Dort laufen bis Ende Februar 2023 zwei Erstorientierungskurse der vhs Marburg (einer nur für Frauen), vom BAMF finanziert, eine Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wird vom Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie angeboten.

Neben Online Sprachkursen (<https://www.volkshochschule.de/kursfinder.php>) unterstützt die Lernwerkstatt der vhs Marburg die Menschen dabei, sich die deutsche Sprache anzueignen und gleichzeitig Selbstlernkompetenz aufzubauen („Lernen lernen“).

Darüber hinaus gibt es weitere ehrenamtliche Angebote, so z.B. im Portal Mauerstraße, Universitätsstadt Marburg. Dort werden regelmäßige offene Sprachkurse angeboten.

Für Kinder gibt es keine Angebote der Sprachkursträger*innen, jedoch erfolgt über die Deutsch-Intensivklassen hinaus eine weitere Förderung über ehrenamtliche Arbeit verschiedener Vereine (z.B. Solidarburg, DOIZ e.V., Hadara e.V., Maximum e.V. u.v.a.) in Form von Nachhilfe-Angeboten und Sprachkursen.

15. Gibt es bezüglich der Ausbildung und Erwerbstätigkeit der in Marburg lebenden geflüchteten Menschen Kooperationen der Stadt mit der Agentur für Arbeit, dem Kreis-

Job-Center und dem Marburger Sozialamt im Zusammenhang mit dessen Projekt „Raus ins Leben“, das Beschäftigungsmöglichkeiten vermittelt?

Es gibt über das Arbeitsmarktbüro für Geflüchtete und Migrant*innen eine Kooperation der Stadt mit der Agentur für Arbeit Marburg, dem Kreis-Job-Center Marburg-Biedenkopf und weiteren Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Die Universitätsstadt Marburg ist mit FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe und WIR-Vielfaltszentrum, FD 16 in diesem Netzwerk vertreten. Die Akteur*innen setzen sich themenbezogen mit Sprachförderung, Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Berufs- und Ausbildungsberatung auseinander. Informationen und Bedarfe aus diesem Austausch werden von den WIR-Koordinationskräften unter anderen ins Netzwerk „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ weitergegeben und gemeinsam mit Arbeitgeber*innen der Region Maßnahmen entwickelt.

In Kooperation mit der Jugendberufshilfe werden Strategien entwickelt, um Bezugspersonen junger Menschen mit Migrationsgeschichte zum Thema Zugang zu Ausbildung zu informieren.

Das Team Pädagogik im FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe navigiert Geflüchtete in Angebote von Freien Trägern, wie z.B. „BLEIB in Hessen“, Praxis GmbH oder „Wirtschaft Integriert“ vom BWHW e.V. oder ENCOURAGE von Arbeit und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem WIR Vielfaltszentrum, FD 16

„Raus ins Leben“ (Inklusion durch Teilhabe am Arbeitsleben/Stadt Marburg) ist ein Angebot des Fachdienstes 50 Soziale Leistungen. Hier gibt es keine Kooperation, denn das Angebot richtet sich an Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen als erwerbsgemindert gelten, die aber dennoch eine Tätigkeit von einigen Stunden ausüben möchten. Die rechtliche Grundlage bietet das SGB XII § 11 Abs. 2. Geflüchtete Menschen gehören nicht zu dem Personenkreis der Erwerbsgeminderten, der dem Arbeitsmarkt damit nicht zur Verfügung steht.

16. In welcher Weise und in welchem Umfang fördert die Stadt Maßnahmen und Projekte von Vereinen für asylsuchende und geflüchtete Menschen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit?

Das WIR-Vielfaltszentrum der Universitätsstadt Marburg, FD 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung, unterstützt und fördert Vereine und Initiativen, die von geflüchteten Menschen und Asylsuchenden getragen werden, und deren Projekte.

Hierzu gehören:

Somalische Gemeinschaft MR-BK e.V. (seit 2017)

Integration der Afghanischen Geflüchteten e.V. (seit 2017)

Somalischer Frauenverein zur Förderung von Integration und Kultur (in Eintragung 2023)

Orientalische Christen in Marburg (St. Michael Verein) e.V. (seit 2018)

Initiative für Menschenrechte und Freiheit (IHRF) Marburg

Maximum e.V.

Ebenso werden Vereine und Initiativen unterstützt und gefördert, die mit ihrer Arbeit vor allem auch asylsuchende und geflüchtete Menschen begleiten und Angebote für diese Zielgruppe durchführen. Hierzu gehören:

Islamische Gemeinde e.V.

Marburger Islamischer Kulturverein Hadara e.V.

Bildungs- und Kulturverein Marburg e.V. (Arabische Schule)

Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V.

Afghanischer Kulturverein Marburg-Biedenkopf e.V.

BRUKS - Vereinigung von belarussischen, russischen, ukrainischen und kasachischen Studierenden (seit 2022)

Internationaler Bund Südwest gGmbH für Bildung u. soziale Dienste

Initiative „aus Liebe für ukrainische Kinder“ – Fahrradkurse, therapeutisches Reiten

Interkulturelles Begegnungszentrum Kerner

Wendo e.V.

Philipp der Bunte e.V.

Asylbegleitung Mittelhessen e.V.

Mütterzentrum e.V.

Die Unterstützung erfolgt durch:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Vereinsgründung bzw. Wiederbelebung
- Beratung zur Fördermittelakquise
- Unterstützung bei der Projektkoordination, Vermittlung von Kontakten und Räumen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Zuwendungen für die Erstellung von Flyern, Plakaten, Logos u.ä.
- Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten durch Vereine und Initiativen
- Schaffung von Möglichkeiten sich der Öffentlichkeit zu präsentieren (z.B. Tag der kulturellen Vielfalt am Tag der Deutschen Einheit)
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Freiwilligenagentur

Das WIR-Vielfaltszentrum des FD 16 begleitet darüber hinaus längerfristige Projekte, die sich vor allem auch an geflüchtete Menschen richten und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des WIR-Programms gefördert werden:

„Stärkung von Kompetenzen und Förderung der Eigenständigkeit von Migrantinnen und Migranten“, Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V., 2019-2021

„Seidenstraße“, Orientalische Christen e.V., 2020-2022

„Gesundheitsinformationsangebot am Richtsberg“, Hadara e.V., 2019-2022

„Kulturelle Bildung und Integration von Frauen und Kindern“, Somalische Gemeinschaft MR-BK e.V.,

beantragt für 2023-2025

Bei der Durchführung von Veranstaltungen - z.B. Tag der kulturellen Vielfalt am Tag der Deutschen Einheit, Gesundheitscafés, interkulturelle Radtouren; Interkulturelle Mittagspause für Mitarbeitende der Universitätsstadt Marburg; Aktionstag zum Internationalen Tag der Muttersprache in Kooperation mit der Stadtbücherei - werden diese Vereine und Initiativen stets angesprochen und mit einbezogen.

Des Weiteren werden vom Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung einzelne Projekte gefördert, die sich vor allem auch an geflüchtete Menschen richten. Darunter zählen die Begegnungsfeste der Initiative Internationale Begegnungen und die Selbstbehauptungskurse für geflüchtete Frauen vom Verein Wendo e.V.

Im Rahmen des Runden Tisches Integration wird von der AG „Frauen mit Fluchtgeschichte“ aktuell eine Bestandserhebung zu Angeboten für geflüchtete Frauen in Marburg durchgeführt. Ziel ist es, die Transparenz der Angebote zu gewährleisten sowie deren Kontinuität zu sichern. Ebenso soll der Zugang zu den vorhandenen Angeboten verbessert werden, um Frauen mit Fluchtgeschichte die Teilhabe zu ermöglichen.

Das Theaterprojekt „MutMachen“ wurde Anfang 2022 vom Gleichberechtigungsreferat und der städtischen Antidiskriminierungsstelle initiiert. Zusammen mit einer Theaterpädagogin erarbeiteten 5 geflüchtete Frauen ein Theaterstück über ihre Flucht- und Ankommensgeschichten, das anlässlich des internationalen Frauentages erstmals aufgeführt wurde. Das Projekt wird vom WIR-Vielfaltszentrum, FD 16, in Kooperation mit dem Landkreis weitergeführt. Ziel ist es, Biografien von geflüchteten Frauen in Marburg sichtbar zu machen und ihre Integration zu fördern. Das Projekt möchte geflüchteten Frauen eine Stimme geben.

Das Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung bietet mit dem Frauen-Treff seit Herbst 2021 ein inklusives Freizeitprogramm mit wechselnden Angeboten in den Bereichen Kultur, Bewegung, Politik. Zielgruppe sind alle Frauen mit und ohne Behinderungen. Das Programm wird niedrigschwellig und in einfacher Sprache gestaltet, daher ist es auch für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen geeignet. Die Bewerbung des neuen Programms soll verstärkt auch über Multiplikator*innen an Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte weitergegeben werden.

Das Angebotsportfolio (kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, Kurse im Bereich EDV, etc.) der Volkshochschule steht allen Interessierten offen und wird auch in den vhs-Deutschkursen beworben. Geflüchtete Menschen mit Stadtpass können neben den Deutschkursen pro Semester einen weiteren vhs-Kurs mit einer Ermäßigung von 80% besuchen.

Manche Kursangebote sind kostenfrei (aktuelles Beispiel: „Wer?Was?Wie?Wo? Bürokratie in Deutschland und vor Ort. Ein Kurs zum Kennenlernen der Marburger Stadtverwaltung“).

Im Bereich Bewegung und Sport unterstützt der Fachdienst Sport im Rahmen des Landesprogramms „Sport integriert Hessen“ ([Sport integriert Hessen | innen. hessen.de](https://www.sport-integriert-hessen.de)) den Einsatz von Sport-Coaches, die den Zugang von geflüchteten Menschen zu Sportvereinen und Sportangeboten erleichtern, und die Förderung von Bewegungsangeboten migrantischer Gruppen. Ebenso werden Projekte wie der Marburger Tag der Integration (MATIS) des Afrikanischen Studierendenvereins oder dem Drachenläuferfest des Vereins Integration der afghanischen Geflüchteten finanziell aber vor allem logistisch unterstützt.

Außerdem werden auch (Sport-)Vereine finanziell unterstützt, wenn sie bspw. die Integration von Migrant*innen in ihren Verein erleichtern oder die Personen selbst nicht genügend finanzielle Mittel haben.

Das Projekt KOMBINE (Kooperation FD Sport und Koordinierungsstelle Gesunde Sport) fördert Bewegungsangebote insbesondere für Menschen mit sozialer Benachteiligung, zu denen die Zielgruppe auch zu rechnen ist. Es bietet bspw. Radfahrkurse für Migrant*innen, Schwimmkurse für Kinder (auch speziell für Migrantinnen geplant), das BOXPROJEKT für Kinder & Jugendliche am Richtsberg und insgesamt viele Bewegungsangebote für die Kinder in den „benachteiligten Stadtteilen“, insbesondere am Richtsberg und im Waldtal. Dort gibt es an jedem Wochenende die Aktionstage: der Bewegungsbus von KOMBINE fährt in die Stadtteile und bietet zusammen mit Übungsleiter*innen Mitmachangebote für Klein & Groß.

Kultursensible Gesundheitsförderung erfolgt im Rahmen des Projektes „WIR fördern Gesundheit“ und durch die Koordinierungsstelle Gesunde Stadt, z.B. Organisation v. Gesundheitscafés in Kooperation mit der Somalischen Gemeinschaft Marburg-Biedenkopf; interkulturelle Radtouren; Brustkrebspräventionsveranstaltungen für migrantische Frauengruppen. Die Koordinierungsstelle Gesunde Stadt fördert die Arbeit des Vereins Medinetz e.V., der Menschen ohne Papiere den Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht. Im Projekt Verbunden-Stark-Gesund unterstützt die Gesunde Stadt derzeit geflüchtete/asylsuchende Alleinerziehende in angeleiteten Eltern-Gruppen, um Lösungsstrategien zur Alltagsbewältigung und Konfliktregelung sowie Gesundheitsthemen zu besprechen und Strategien zum Stressmanagement zu entwickeln. Zeitgleich findet für deren Kinder ein Ernährungsprogramm statt.

17. Unterstützt die Stadt Mentorinnen- und Patenschaftsprojekte für Geflüchtete und Asylsuchende?

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universitätsstadt Marburg, der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und dem Internationalen Bund Marburg (IB) wird vom IB ein Tandemprojekt für geflüchtete Menschen bis 27 Jahren durchgeführt und von der Stadt gefördert und von der Stadt ein Patenschaftsprojekt (Koordination im FD 52) organisiert.

Letzteres gilt es nach der Corona-Pandemie wiederzubeleben und neu zu koordinieren.

Das Kooperationsprojekt wird von der Freiwilligenagentur begleitet.

18. Welche Integrationsmaßnahmen für geflüchtete Menschen gibt es in Zusammenarbeit mit dem Kreis?

Integreat-App

Wer aus dem Ausland neu in den Kreis Marburg-Biedenkopf zieht, findet in der App „Integreat“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf viele hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen – mehrsprachig und übersichtlich gegliedert. Informationen über Angebote der Universitätsstadt Marburg werden in der App ebenso veröffentlicht und durch das WIR-Vielfaltszentrum (FD16) zugesteuert.

Netzwerk Ehrenamt-Flucht-Integration (EFI)

Seit Juli 2014 koordinieren das Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die Universitätsstadt Marburg und die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. dieses Netzwerk, das freiwillig Engagierte vernetzt, informiert und sie mit Hauptamtlichen in den Dialog bringt. Es wurde eine Koordinierungsstelle für Flüchtlingsinitiativen eingerichtet, die diese Arbeit koordiniert. Im Jahr finden etwa vier kreisweite Netzwerktreffen statt, um die in gegenseitiger Unterstützung geprägte Integrationsarbeit zu ermöglichen.

Gütesiegel „Interkulturelle Vielfalt LEBEN“

Die Universitätsstadt Marburg und der Landkreis Marburg Biedenkopf verleihen jährlich die in Kooperation mit Prof. Dr. Susanne Weber von der Philipps-Universität Marburg entwickelte Auszeichnung an Unternehmen, Freie Träger und Verwaltungen in der Region. Ziel ist die Stärkung der interkulturellen Vielfalt und gelebten Gleichberechtigung in Organisationen, die Vernetzung wegweisender Arbeitgeber*innen in der Region und ein Austausch von „best practice“, um so Menschen mit Migrationsgeschichte einen guten Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Seele in Bewegung

Das Angebot hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit von Frauen und Kindern mit Fluchterfahrung zu stärken. Eingebettet ist das Projekt in die Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Anlage/n

Keine

Frau Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm

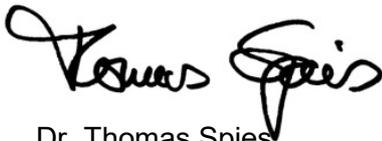
**Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Unterstützungsmaßnahmen
VO/1202/2023**

Sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,
sehr geehrter Herr Böhm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24.04.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Kirsten Dinnebier.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Antwort auf eine Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/1202/2023-1	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	04.04.2023	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	FB 4 Soziales und Wohnen		
Sachbearbeitung:	Schmidt, Peter		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Entscheidung	nichtöffentlich

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Unterstützungsmaßnahmen

Stellungnahme

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage: Welche öffentlich-rechtlichen, privaten oder gemeinnützigen Einrichtungen in Marburg bieten wirtschaftlich schwächeren Menschen regelmäßig oder unregelmäßig

- Lebensmittel,
- Mittagstische,
- Übernachtungsmöglichkeiten,
- ärztliche Behandlungen,
- Dienstleistungen zur Körperpflege,
- Wärmemöglichkeiten

an?

Wir bitten um eine möglichst vollständige Liste der Träger.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde im Fachdienst 50 | Soziale Leistungen die nachstehende Liste im Format einer tabellarischen Übersicht der bekannten, Marburger Angebote zusammengetragen. Die Übersicht differenziert nicht nach Angeboten für wirtschaftlich schwächere oder wirtschaftlich stärkere Menschen und auch nicht nach Alter, Geschlecht oder anderen

Zielgruppenmerkmalen, wie bspw. Kinder oder Jugendliche. Die Angebote stehen grundsätzlich Berechtigten bzw. Bedürftigen offen. Zur Frage privater Einrichtungen bzgl. Übernachtungsmöglichkeiten haben wir Anbieter, wie bspw. Hotels, Pensionen oder Ferienwohnungen, nicht aufgelistet, da wir davon ausgehen, dass gewerbliche Angebote dieser Art nicht gemeint sind. Weiterhin haben wir die stationären Dienstleister für ärztliche Behandlungen nicht aufgelistet, da diese unserer Lesart nach gleichfalls nicht gemeint waren. In Bezug auf Dienstleistungen zur Körperpflege haben wir nur aufgelistet, welche Angebote innerhalb des Pflegebedürftigkeitsbegriffs Dienstleistungen zur Körperpflege (*Selbstversorgung*) erbringen und bspw. Frisöre, med. Fußpflege usw. nicht abgebildet.

Anbieter*in: Name und Anschrift	Angebot(e)	Zeiten	Finanzierung
Marburger Tafel e.V. Ernst-Giller-Str. 20 35039 Marburg	Lebensmittel	Montag 10:30-16:00 Dienstag 10:30-14:00 Mittwoch 10:30-14:00 Donnerstag 10:30-14:00 Freitag 10:30-15:00 <u>Abholung:</u> Freitag 10:00-13:00	Spenden Universitätsstadt Marburg: Freiwillige Förderung zur Erweiterung des Angebots Lebensmittelausgaben und organisatorischen Unterstützung
Übernachtungsheim* Gisselberger Straße 35 35037 Marburg (*städtische Trägerschaft)	Übernachtungsmöglichkeiten für Durchwanderer*innen	Montag bis Sonntag jeweils 06:00 bis 09:00 und 18:00-21:00	Universitätsstadt Marburg (Sach- und Personalkosten)
Obdachlosenunterkünfte* Ginseldorfer Weg 26 In der Gemoll 40 (*städtische Trägerschaft)	Einweisung obdachloser Menschen als Maßnahme nach § 11 HSOG	ganzjährig	Universitätsstadt Marburg (Sach- und Personalkosten)
Probewohnen* (dezentral) (*städtische Trägerschaft)	Unterstützungsangebot zur Optimierung von Wohnkompetenzen	Ganzjährig	Universitätsstadt Marburg (Sach- und Personalkosten)

<p>Tagesaufenthaltsstätte für von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen (TAS) Gisselberger Straße 35 35037 Marburg</p>	<p>Mahlzeiten (Frühstück, Mittagsessen), Angebote zur Körperhygiene und Wäschepflege, Notkleiderkammer, Hilfsmittel für das Leben auf der Straße, freies WIFI, ärztliche und zahnärztliche und pflegerische Versorgung einschl. Fußpflege</p>	<p>Mai bis Oktober: Montag bis Freitag 11:00-15:30 November bis April: Täglich (außer: Samstag) 11:00-15:30 Med./Pflegerische Angebote: Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat</p>	<p>LWV Universitätsstadt Marburg (Freiwillige Förderung)</p>
<p>Wohnungsnotfallhilfe (Hephata Diakonie) Marbacher Weg 11 35037 Marburg</p>	<p>Wohneinrichtung mit 20 Wohnplätzen für wohnungslose Frauen & Männer in besonderen soz. Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII</p>	<p>ganzjährig mit Anmeldung (abhängig von freien Plätzen)</p>	<p>LWV (Kosten für Maßnahmen)</p>
<p>Marburger Altenhilfe St. Jakob Altenhilfezentrum Auf der Weide Auf der Weide 6 35037 Marburg</p>	<p>Mittagstisch</p>	<p><i>Keine Angabe möglich (k. A.m.)</i></p>	<p><i>k. A. m.</i></p>
<p>Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Elisabethenhof Rotenberg 60 A 35037 Marburg</p>	<p>Mittagstisch</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p><i>k. A. m.</i></p>
<p>Marburger Altenhilfe St. Jakob Altenzentrum Sudetenstr. 24 35039 Marburg</p>	<p>Mittagstisch</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p><i>k. A. m.</i></p>
<p>Foodsharing Fairteiler-Schrank Gabelsbergerstraße 15</p>	<p>Lebensmittel</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p><i>k. A. m.</i></p>

35037 Marburg			
Foodsharing VHS-Fairteiler Deutschhausstraße 38 35037 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Foodsharing Fairteiler Unikirche Marburg Reitgasse 35037 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Foodsharing ESG-Fairteiler Rudolf-Bultmann-Straße 4 35039 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Foodsharing Fairteiler Ockershausen Ockershäuser Straße 71 35037 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Foodsharing Lutherische Pfarrkirche Lutherischer Kirchhof 1 35037 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Foodsharing Fairteiler AStA-Flur im Studentenwerk Erlenring 5 35037 Marburg	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Too Good To Go-App mit der überschüssige Lebensmittel und Speisen von Restaurants, Bäckereien, Supermärkten usw. lokal zu einem reduzierten Preis gekauft werden können. Im LK Marburg-Biedenkopf nutzen rund 950 Menschen diese App	Lebensmittel	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>

Pfarrheim St. Elisabeth Kirchweg 4 35043 Marburg-Bauerbach	Gemeinsames Mittagessen	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Aktive Bürger*innen Cappel e.V. im Bistro Blau-Weiß Gisselberger Straße 37 35039 Marburg	Gemeinsames Mittagessen	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Bürgerhaus Hermershausen Herbener Str. 5 35041 Marburg- Hermershausen	Warmer Mittagstisch	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Hingilskoots-Scheune Schröcker Str. 29 a 35043 Marburg-Schröck	Schregger Meddoagesse	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Gemeindehaus der Ev. Martinskirche Huteweg 4 35041 Marburg-Wehrda	Gemeinsamer Mittagstisch	<i>k. A. m.</i>	Freiwillige Förderung Universitätsstadt Marburg
Ökumenisches Zentrum Thomaskirche Chemnitzer Str. 2 35039 Marburg	Mittagstisch „Der Kochlöffel“	<i>k. A. m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Caritasverband Marburg Im Haus der Begegnung St. Vinzenz Bahnhofstraße 21 35037 Marburg	Lebensmittel Mittagessen	<i>k.A.m.</i>	<i>k. A. m.</i>
Ökumenisches Projekt „Gute Stube“ Universitätsstraße 32 (EG im Philippshaus)	kostenfreie warme Mahlzeit & Getränke Wärmemöglichkeit	12/2022 bis einschl. 02/2023; jeweils Mo bis Fr von 11 bis 15 Uhr	Freiwillige Förderung Universitätsstadt Marburg

<p>Ambulante Dienste Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH Auf der Weide Auf der Weide 6, 35037 Marburg</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst der Johanniter-Unfall- Hilfe e.V. Afföllerstraße 75, 35039 Marburg</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf Leopold-Lucas-Straße 11, 35037 Marburg</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst der Malteser Wehrdaer Straße 120, 35041 Marburg</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Seniorenbetreuung Weisser Stein Magdeburger Straße 30, 35041 Marburg</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>
<p>Ars Vivendi Seniorenresidenz Ambulante Pflege Ockershäuser Allee 45, 35037 Marburg Einzugsgebiet 15 km um den Standort</p>	<p>Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen</p>	<p><i>k. A. m.</i></p>	<p>Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)</p>

Caritas Sozialstation Marburg Ketteler Straße 12, 35043 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Diakoniestation Marburg Rotenberg 60, 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Diakoniestation Cappel – Ebsdorfergrund gGmbH Zur Aue 4, 35043 Marburg- Cappel	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Diakoniestation Fronhausen/Lohra/ Weimar Bahnhofstraße 25 a, 35102 Lohra (Patientenversorgung in den Stadtteilen Cyriaxweimar und Gisselberg)	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
DRK Ambulante Pflege Deutschhausstraße 25, 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
fib e. V. Ambulante Dienste Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Hausengel GmbH Marburger Straße 9 a, 35043 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Home Instead Marburg @home Pflege und Betreuung GmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 1-5 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Laibach – Häusliche Krankenpflege Rudolf-Bultmann-Straße 2, 35039 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Marburger Hauskrankenpflege Christa Diessel und Partner Körnerstraße 6 a, 35039 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Pflegeteam Conny Ridder Häusliche Krankenpflege GmbH Im Gefälle 2, 35039 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Pflegeteam Laukel Rosenstraße 5, 35096 Weimar/ Lahn OT Niederweimar	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Team für häusliche Alten- und Krankenpflege Markus Welk Auf dem Flur 39, 35282 Rauschenberg (Einzugsgebiet bis Marburg-Wehrda)	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
W4 Betreuungs- und Pflegedienst GmbH Neustadt 2, 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)
Krankenpflege Zuhause Dieter Schwehn Willy-Mock-Straße 13, 35037 Marburg	Unterstützung bei der Körperpflege pflegebedürftiger Menschen	<i>k. A. m.</i>	Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Frage: Wie viele Menschen nahmen diese Angebote wahr?

Über die quantitative Nutzung der Angebote aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht liegen uns keine Angaben vor. Aufgrund der Kürze der Frist zur Beantwortung der Großen Anfrage war eine hierzu notwendige Abfrage bei den Anbieter*innen nicht realisierbar.

Im Übernachtungsheim verzeichneten wir im Kalenderjahr 2022 insgesamt 680 Übernachtungen. In städtischen Obdachlosenunterkünften waren im selben Zeitraum 16 Personen untergebracht sowie weitere 8 Personen im Probewohnen.

Frage: Wie werden diese Leistungen finanziert?

Soweit uns die Finanzierung bekannt oder erkennbar ist, verweisen wir auf die Angaben in der entsprechenden Spalte vorstehender Tabelle. Es besteht weder eine Mitteilungs- noch Erhebungspflicht bezüglich der jeweiligen Finanzierungsstruktur, sodass die Angaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht vollständig sind. Soweit eine Förderung durch die Universitätsstadt Marburg im Rahmen freiwilliger Leistungen angegeben worden ist, handelt es sich um eine anteilige Bezuschussung. Soweit Sach- und Personalkosten Universitätsstadt Marburg

angegeben worden sind, handelt es sich um eine Angebots-vollfinanzierung in städtischer Trägerschaft.

Frage: Ist das bisherige Angebot ausreichend?

In Angeboten, in denen Kooperationen mit der Universitätsstadt Marburg bestehen, ist uns eine teilweise dynamische Nachfrage bekannt, für die es ganz unterschiedliche, z.B. saisonale, Gründe geben kann. Erforderliche Anpassungen sind stets situativ sowie in enger Abstimmung miteinander vorgenommen worden.

Frage: Wie hat der Magistrat das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ermittelt?

Für die Beantwortung dieser Großen Anfrage wurden alle bekannten Angebote (s.o.) zusammengetragen.

Frage: Sieht der Magistrat die Notwendigkeit und die Möglichkeit, das bestehende Angebot durch die reiche Universitätsstadt Marburg zu erweitern?

Der Magistrat setzt Angebotsanpassungen und Weiterentwicklungen kontinuierlich um. Beispielhaft seien Weiterentwicklungen der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, wie die Schaffung eines Angebots für besonders vulnerable, betroffene Frauen und Familien mit Kindern in einer Liegenschaft „In der Gemoll“ sowie das Probewohnen neben anderen, weiteren saisonalen Angeboten erwähnt.

Darüber hinaus entsteht in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren das Vinzi-Dorf Marburg sowie eine Neukonzeption für die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Anlage/n

Keine

Frau Stadtverordnete
Tanja Bauder-Wöhr

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian

Frau Stadtverordnete
Inge Sturm

**Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Situation Fahrpersonal bei der MVG
VO/1203/2023**

Sehr geehrte Frau Bauder-Wöhr,
sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrte Frau Sturm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 24.04.2023 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1203/2023-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	05.04.2023	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeitung:	Schäfer, Janina		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Stellungnahme: Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Situation Fahrpersonal bei der MVG

Stellungnahme

Zu den verschiedenen Fragen nimmt der Magistrat wie folgt Stellung:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich Fragen zu Beteiligungsgesellschaften, hier die MVG, nicht beantwortet werden müssen, da es sich bei einer Vielzahl der Fragen um betriebsinterne, vertrauliche Daten handelt. Im Rahmen der gewünschten Transparenz für die politischen Mandatsträger*innen der Stadt Marburg werden aber die nicht unter diese Beschränkung fallenden Fragen möglichst vollständig für den geforderten Zeitraum beantwortet. Einschränkend ist aber noch darauf hinzuweisen, dass aufgrund fehlender Datenlage, z.B. durch Umstellung des Personalabrechnungs- und des Zeiterfassungsprogramms, einige Fragen nicht für den genannten Zeitraum vollständig beantwortet werden können. Durch diese EDV-Umstellungen sind bei vielen Fragen nur die Zahlen ab 2018 verfügbar.

1. Wie viele Stellen für Busfahrer*innen wurden in den Wirtschaftsplänen im jeweiligen Stellenplan der MVG von 2012 bis 2022 ausgewiesen?

siehe Anlage

2. Wie viele Stellen für Busfahrer*innen waren davon in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigten besetzt?

siehe Anlage

3. Wie hoch ist durchschnittliche Beschäftigungsdauer bei der MVG in den Jahren 2012 bis 2022?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

4. Wie vielen Busfahrer*innen wurden in den Jahren 2012 bis 2022 gekündigt?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

5. Wie vielen Busfahrer*innen hatten in den Jahren 2012 bis 2022 selbst gekündigt?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

6. Wie viele amtierende oder ehemalige Busfahrer*innen, die bereits vor der formalen Privatisierung der Stadtwerke Bus gefahren sind (sog. Altverträge), waren in den Jahren 2012 bis 2022 bei der MVG bzw. den Stadtwerken oder in anderen Bereichen der Stadtverwaltung beschäftigt?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

7. Wie viele Busfahrerinnen erreichen in den nächsten 3, 5 und 10 Jahren das gesetzliche Renteneintrittsalter?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

8. Wie viele Busfahrer*innen arbeiten in den Jahren 2012 – 2022 bei der MVG, obwohl sie bereits das Renteneintrittsalter erreicht haben?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

9. Wie hoch war der Krankenstand der Busfahrer*innen jeweils zum 1.3., 1.7., 1.10. und 1.12. in den Jahren 2012-2022?

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 hat sich die Anzahl der Kranktage je Busfahrer*in pro Jahr verdoppelt. Daraus resultierte entscheidend auch die Notwendigkeit, temporär einen Sonderfahrplan umzusetzen.

10. Welche Maßnahmen haben die Stadtwerke seit 2012 ergriffen, um den Krankenstand zu reduzieren?

Zur Reduzierung des Krankenstands wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Ein wesentlicher Schritt war die Einführung des Tarifvertrags Nahverkehr des Landes Hessen, der beispielsweise die Anzahl der Urlaubstage pro Jahr gegenüber dem privatwirtschaftlichen Tarifvertrag (LHO) erhöht hat. In den Bussen werden seit Jahren nur besonders ergonomische, rückschonende Sitze eingebaut. Diese werden bei Verschleiß ausgetauscht. Der Gesundheitsschutz wurde durch den Einbau von Fahrerschutz in den Bussen in 2020 deutlich verbessert. Besonders zu nennen ist, dass zur Entlastung des Fahrpersonals die Dienstpläne angepasst wurden. Darüber hinaus erhalten die Busfahrer*innen in den Sommermonaten kostenlos Getränke zur Verfügung gestellt. Außerdem bietet die MVG ihren Busfahrer*innen Karten für die Nutzung des Aquamars (Schwimmer- und Saunakarten) an.

11. Wie viele Busfahrer*innen hatten trotz ihrer Beschäftigung in den Jahre 2012 bis 2022 bei der MVG Anrecht auf zusätzliche Transferleistung („Aufstockung“, Wohngelde etc.)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die rechtlichen Voraussetzungen für Transferleistungen individuell nach den persönlichen Verhältnissen variieren.

12. Wie ist die zusätzliche betriebliche Altersversorgung gestaltet? Seit wann gilt sie? Wie viele Fahrer*innen nehmen sie in Anspruch?

Für die MVG gilt seit 2020 der Tarifvertrag Nahverkehr des Landes Hessen. Darin ist geregelt, dass die Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge im Form der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten.

13. Welche Regelungen für Arbeitsbedingungen (Schicht- und Lenkzeiten) und Entlohnung sieht der TVH-Nahverkehr für die Busfahrer*innen vor?

Der TVH-Nahverkehr regelt eine Vielzahl von Arbeitsbedingungen, die hier nicht alle detailliert genannt werden können. Bezogen auf die Schichtzeit sieht der TVH-Nahverkehr eine tägliche Schichtzeit von bis zu 12 Stunden vor, die in betriebsnotwendigen Fällen auf bis zu 14 Stunden ausgedehnt werden kann. Die Entlohnung der Busfahrer*innen richtet sich nach der aktuell gültigen Entgelttabelle für den TVH-Nahverkehr.

14. Welche abweichenden Regelungen zum TVH-Nahverkehr gibt es in Marburg?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

15. Welche Leistungen erhalten die Busfahrer*innen der MVG, die sie besser als der TVH-Nahverkehr stellt („Marburg-Bonus“)?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

16. Wie hat sich das Verhältnis von gefahrenen Buskilometern zu ausgewiesenen Stellen in den Jahren 2012 bis 2022 entwickelt?

Nachstehend sind die jährlichen Nutzwagenkilometer für die Jahre 2012 bis 2022 angegeben; das Verhältnis der Nutzwagenkilometer zu den ausgewiesenen Stellen ergibt sich aus der zu Frage 1. genannten Personalzahlen.

2012: 3.325.505; 2013: 3.362.146; 2014: 3.294.221; 2015: 3.309.599;

2016: 3.350.489; 2017: 3.219.045; 2018: 3.368.447; 2019: 3.409.679;

2020: 3.331.978; 2021: 3.515.819; 2022: 3.360.754

17. Mit welchem Bedarf an Fahrpersonal plant die MVG für die kommenden fünf Jahre bis 2028?

Die MVG geht von einem erheblichen Mehrbedarf an Fahrpersonal in den nächsten 5 Jahren aus. Diese Frage kann jedoch erst konkret beantwortet werden, wenn der Nahverkehrsplan

verabschiedet ist und daraus abgeleitet konkrete Beschlüsse/Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden.

18. Wie viele Busfahrer*innen hat die MVG in den Jahren 2012 bis 2022 selbst ausgebildet?

keine Angaben möglich, da betriebsinterne Daten.

19. Mit welchen Mitteln haben die Stadtwerke in den Jahren 2012 bis 2022 versucht neues Personal für den Busfahrer*innenberuf zu gewinnen?

20. Welche Maßnahmen planen die Stadtwerke, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Arbeitsplatzzufriedenheit bei der MVG zu erhöhen?

Antwort zu Fragen 19. und 20.

Die Stadtwerke Marburg unternehmen eine Vielzahl von Anstrengungen, um die Personalsituation bei den Busfahrer*innen zu verbessern. Dazu gehören neben den bereits zu Frage 10 beschriebenen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge u.a.:

- Infoveranstaltungen mit Betriebsbesichtigung und Probefahrten in Kooperation mit Bildungszentren und Institutionen der Arbeitsvermittlung,
- Angebot der kostengünstigen Führerscheinausbildung in der eigenen Fahrschule,
- Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird aktuell an der Einführung einer 5-Tage-Woche gearbeitet,
- zertifizierte Deutschsprachkurse zur Vorbereitung der Führerscheinausbildung
- Gespräche mit der GeWoBau über Wohnraum für Mitarbeitende
- Sommerfest und ähnliches zum Aufbau einer Unternehmenskultur
- Marketingkampagnen und ständige Stellenausschreibungen zur Gewinnung von Fahrpersonal

21. Gibt es Pläne für eine Fünf-Tage-Woche? Welche Konsequenzen hätte das, etwa für Schichtzeiten? Würde das Mehrkosten verursachen und falls ja, in welcher Form?

Derzeit wird an dem Projekt der Einführung einer 5-Tage-Woche gearbeitet; ein endgültiges Modell liegt noch nicht vor, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validierten Aussagen über die Zahl des eventuellen Personalmehrbedarfs und der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten getroffen werden können.

22. Wie ist die Marburger Busflotte aufgestellt?

a) Wie viele Busse besitzen die Stadtwerke?

b) Wie viele werden mit Dieselmotoren oder anderen betrieben?

c) Wie viele E-Busse gibt es?

a) – c) Die Busflotte der Stadtwerke umfasst aktuell 41 Gelenk-, 35 Solo-, 7 Midibusse sowie den

Fahrschulbus. Davon sind 52 erdgas-, 29 dieselbetrieben und 2 Elektrobusse. Im Juni 2023 werden 2 weitere Elektrobusse in Betrieb genommen.

d) Gibt es eine eigene Werkstatt? Können alle unterschiedlichen Busse dort gewartet und repariert werden?

Die Stadtwerke haben eine eigene Werkstatt, in der grundsätzlich alle Busse, unabhängig der Antriebsart gewartet und repariert werden können. Dazu wird das Werkstattpersonal kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus stehen auch die regionalen Vertragswerkstätten zur schnellstmöglichen Behebung von Schäden zur Verfügung.

e) Wie viele Neufahrzeuge gibt es?

Im Rahmen der jährlichen Beschaffung von Bussen werden grundsätzlich nur noch Neufahrzeuge beschafft.

f) funktionieren Klima- und Heizungsanlagen bei allen Bussen einwandfrei?

Die Klima- und Heizungsanlagen werden regelmäßig gewartet, so dass diese grundsätzlich in einem funktionstüchtigen Zustand sind. Natürlich kommt es auch bei diesen durch das permanente Öffnen und Schließen der Türen im innerstädtischen Verkehr zu einer erhöhten Beanspruchung im Vergleich zum Überlandverkehr. Daraus resultierende nutzungs- bzw. verschleißbedingte technische Störungen werden aber schnellstmöglich durch die Werkstatt beseitigt.

g) Sind die Busse mit Gesundheitssitzen für die Busfahrer*innen ausgestattet, insbesondere Lendenwirbelschutz?

Ja, bereits seit mehreren Jahren werden nur dementsprechende Sitze eingebaut.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Anlage/n

1 2023 Große Anfrage Marburger Linke Personalsituation MVG Anlage Fragen 1-2 23-04-18

Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke
"Situation Fahrpersonal bei der MVG" (VO/1203/2023)

Antwort auf Frage 1. und 2.

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Stellenplan	IST (30.09.)								
KOM VZ	117	112	126	112	126	126	126	130	134	140
KOM TZ	1	2	3	2	3	3	3	3	6	2
KOM GFB	29	27	26	27	26	23	23	22	22	23
AST VZ	3	2	2	2	2	2	1	1	1	1
AST TZ	8	11	10	11	10	8	7	7	7	7
AST GFB	14	12	12	12	12	9	9	7	6	6
Summe	172	166	179	166	179	171	169	170	176	179

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Stellenplan	IST (30.09.)								
KOM VZ	144	136	143	143	151	156	162	160	163	164
KOM TZ	3	6	6	7	8	7	8	11	12	9
KOM GFB	24	21	19	18	21	18	20	18	16	17
AST VZ	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0
AST TZ	6	5	5	3	3	3	2	0	0	0
AST GFB	6	6	6	4	3	3	3	3	3	3
Summe	184	175	180	176	186	188	195	192	194	193

	2022	
	Stellenplan	IST (30.09.)
KOM VZ	172	167
KOM TZ	11	9
KOM GFB	18	17
AST VZ	0	0
AST TZ	0	0
AST GFB	3	3
Summe	204	196

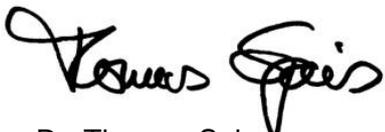
Herrn Stadtverordneten
Dr. Payam Katebini

**Große Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen betr. Mobilität
VO/1227/2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Katebini,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.05.2023 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage

Antwort auf eine Große Anfrage	Vorlagen-Nr.:	VO/1227/2023-1	
	Status:	öffentlich	
	Datum:	02.05.2023	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	15 - Stabsstelle Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Statistik		
Sachbearbeitung:	Schönemann, Jana		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Kenntnisnahme	nichtöffentlich

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen B90/Die Grünen betr. Mobilität

Stellungnahme

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bericht Verwaltung (Federführung StS15, in Zusammenarbeit mit FD33, 35, 66)

Die Einhaltung der Verkehrsregeln und das Garantieren der Verkehrssicherheit obliegt in erster Linie den Verkehrsteilnehmer*innen. Sie haben nach der Straßenverkehrsordnung die Pflicht unabhängig vom jeweils genutzten Verkehrsmittel darauf zu achten, die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten und Andere weder zu gefährden, noch zu behindern. Gleichzeitig muss damit gerechnet werden, dass sich andere Verkehrsteilnehmer*innen nicht ordnungs- bzw. erwartungsgemäß verhalten, so dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Verkehrsablauf zwingend die Bereitschaft vorhanden sein muss, eigene Rechte zurückzustellen.

Ordnungspolizeiliche Kontrollen und Ahndungen können die Pflichten der Verkehrsteilnehmer*innen lediglich ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen sind in Absprache mit der Polizei getroffen worden, um ein Vergehen effektiv anzumahnen, da bekannt ist, dass weniger die Höhe der Strafe, als die Häufigkeit der Anmahnung einen Effekt hat?**

Mangels einschlägiger Technik zur Überprüfung des Abstandes gab es bisher keine entsprechenden Anmahnungen.

2) Welche Methoden zur Abstandsmessung stehen dem Ordnungsamt bzw. der Polizei zur Verfügung?

Weder der Polizeistation Marburg noch der Ordnungsbehörde sind gerichtsverwertbare Methoden bekannt.

3) Falls keine Methoden zur Verfügung stehen: ist es geplant, Geräte zur Abstandsmessung zu etablieren?

Sobald eine entsprechende Technik auf dem Markt verfügbar ist, wird eine Beschaffung geprüft.

4) Ab 3,5t Gesamtgewicht ist das Rechtsabbiegen nur noch in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Wird dies relevant überprüft?

Es handelt sich hierbei um einen Verkehrsverstoß im fließenden Verkehr. Auch hier ist uns eine gerichtsverwertbare Methode / Technik nicht bekannt.

5) Ist das Parken und Halten auf Radschutzstreifen generell untersagt (vorher 3 Minuten). Insbesondere Geldtransporter und Postzustellfahrzeuge halten trotzdem oft auf diesen und sind somit eine erhebliche Gefahrenquelle für Radfahrer*Innen.

Wie oft wurde dies von Mitarbeiter*Innen des Ordnungsamtes seit April 2020 angemahnt?

In diesem Zeitraum wurden 223 Verfahren eingeleitet. An neuralgischen Punkten wird die Ordnungspolizei die Kontrollen intensivieren, auch durch die für das 3. Quartal 2023 geplante Fahrradstaffel der Ordnungspolizei.

6) Ist das Überfahren der gestrichelten Linie von Radschutzstreifen nur wenn notwendig erlaubt. Wird dies von der Polizei relevant überprüft?

Der Tatbestandskatalog zur Straßenverkehrsordnung sieht hierfür keine Ahndung vor.

An einigen neuralgischen Punkten ist das Schneiden von Radfahrer*Innen, also das Überholen mit

unmittelbar danach durchgeführtem Rechtsabbiegen üblich. Exemplarisch seien die Autobahnauffahrt Marburg Mitte in Richtung Gießen, die Einmündung Schwanallee / Leopold-Lucas-Straße Richtung Frankfurter Straße genannt.

7) Wird dies relevant überwacht?

Nein. Problematik s. Einleitung und Antwort zu Frage Nr. 4.

8) Wie oft wurden hier Verstöße seit April 2020 angemahnt?

keine

Marburg hat mit der SiBike-App ein innovatives Produkt zur Regulierung des Radverkehrs implementiert.

9) Wie oft wurde die SiBike-App heruntergeladen?

Die App heißt mittlerweile YuBike, da die Fa. Siemens Verkehrstechnik vor einiger Zeit in die Fa. Yunex traffic übergegangen ist.

Eine Downloadzahl ist für die Universitätsstadt Marburg nicht exklusiv ermittelbar, da die App mittlerweile über mehrere Downloadportale verfügbar ist und bundesweit in mehreren Städten genutzt werden kann.

10) Gibt es Beschwerden oder positive Rückmeldungen?

Beschwerden liegen der Verwaltung weder von PKW-, Fahrradnutzenden oder Fußgänger*innen vor. Die Nutzer*innen der App berichten über positive Erlebnisse im Zusammenhang mit YuBike.

Leider ist die App potenziellen Nutzer*innen relativ unbekannt. Dies liegt zum einen an den bisher fehlenden Kapazitäten bei den Fachdiensten, um die App umfassend zu bewerben. Zum anderen unterliegt die Hauptzielgruppe des Angebots, Studierende, einer sehr hohen Fluktuation. Die FD 33, 66 und 13 erarbeiten gemeinsam mit der Fa. Yunex an einem nachhaltigen Werbekonzept, um das Projekt weiter voran zu bringen.

11) Wird die Anzahl der Nutzer*Innen an den Ampeln gezählt?

Nein.

12) Wenn ja* wie oft wird eine "Grünphase" am Tag an den jeweiligen Ampeln induziert?

Nicht ermittelbar.

Marburg wird in grober Nord-Süd-Achse durch Lahn, Bahnstrecke und Stadtautobahn geteilt. Einige Brücken sind nach wie vor - obwohl zum Teil zum offiziellen Radwegenetz Hessen gehörig und auch als solche gekennzeichnet - für Radfahrer*Innen nicht zugelassen (exemplarisch* Fußgängerbrücke von der Adolf-Reichwein-Schule zum Aquamar, Brücke von St. Jost nach Weidenhausen, Brücke vom Schülerpark zum Biegenviertel), da diese nicht von der Stadt, sondern vom Land bewirtschaftet werden und eine notwendige Aufstockung der Geländer bisher nicht erfolgt ist.

13) Hat der Magistrat Verbindungen zu den zuständigen Behörden im Land, um eine Aufstockung zu erreichen und die Brücken auch offiziell Fahrradtauglich zu machen?

Der Fachdienst Tiefbau steht bezüglich Geländererhöhungen und Belagserneuerungen in Kontakt mit Hessen Mobil, da die Unterhaltung für die Bauwerke über die B 3 gemäß einer Verwaltungsvereinbarung aus den 1970'er Jahren bei Hessen Mobil liegt.

14) Wenn ja* mit welchem Ergebnis?

Für den Steg am Aquamar sind die Planungen bereits vorangeschritten. Hier sollen zeitnah eine Umsetzung der Geländererhöhung und eine Erneuerung des Belages erfolgen. Eine erste Ausschreibung im letzten Jahr wurde aufgrund von enormen Kostensteigerungen gegenüber der Kostenberechnung wieder aufgehoben.

Der Steg bei St.Jost befindet sich im Eigentum des Bundes und wird ebenfalls von Hessen Mobil betreut. Die Universitätsstadt Marburg ist hier nur für die Verkehrssicherung verantwortlich (Reinigung, Räumung, Streudienst).

Der Stronsky-Steg erfüllt bereits die Anforderungen und ist für den Radverkehr freigegeben.

Auf der Westseite der oben genannten Schneise gibt es mit der Uferstraße / Lahnufer zumindest eine partielle Nord-Süd-Achse für Radfahrer*Innen, die obwohl ebenfalls in den Planungen des hessischen Radwegenetzes eingeplant auf der Ostseite der Stadt fehlt.

15) Gibt es konkrete Planung bezüglich einer Fahrradstraße am linksseitigen Ufer der Lahn, zum Beispiel

Alte-Kasseler-Str. ab Schützenplatz - Weg über die alten Bahngleise unterhalb des Ortenbergstegs - Waggonhalle - Heinrich-Heine-Straße - Alfred-Wegener-Straße - Spiegelslustweg - Nonnengasse - Fahrradweg hinter der Adolf-Reichwein-Schule?

Die Einrichtung einer Fahrradstraße bzw. Fahrradzone wird von den Fachdiensten Straßenverkehrsbehörde und Tiefbau derzeit untersucht. Von der Adolf-Reichwein-Schule über die Nonnengasse bis zum beginnenden Fußweg am Ende der Alfred-Wegener-Straße ist die Umsetzung einer Fahrradstraße mit geringen Einschränkungen möglich. An den Einmündungen der Seitenstraße sollten die Gehwege durchgebaut werden, um der Fahrradstraße (ohne zusätzliche Beschilderung) die Vorfahrt einzuräumen.

Im weiteren Verlauf sind der Hauptproblempunkt die seitlich parkenden Fahrzeuge in der Heinrich-Heine-Straße, welche die Restfahrbahnbreiten teilweise sehr stark einschränken und damit einen Begegnungsfall Pkw / Fahrrad verhindern.

Bis hier alternative Abstellmöglichkeiten für den ruhenden KFZ-Verkehr bestehen, verweisen wir auf die seit langem ausgewiesene Radroute über den genannten Streckenabschnitt. Diese ist gut angenommen und etabliert. Die Maßnahme ist im RVP enthalten.

16) Wenn ja, wann ist mit der endgültigen Realisierung zu rechnen?

Eine Realisierung ist möglich, wenn die o.g. Fragestellung geklärt ist. Die Vorbereitungen laufen und werden zwischen den zuständigen FD 33, 66, 61 sowie StS 15 abgestimmt.

Auf der Wilhelmstraße befindet sich farblich getrennt ein Bereich auf dem westlichen Bürgersteig, der einen Radweg suggeriert, es handelt es sich dabei aber um einen Bürgersteig, der für Radfahrer freigegeben ist, was notwendigerweise eine Schrittgeschwindigkeit voraussetzt, die von Radfahrer*Innen aber nie eingehalten wird und somit insbesondere für Schüler zur Otto-Ubbelohde-Schule eine Gefahrenquelle darstellt.

17) Ist ein "richtiger" Fahrradweg geplant, oder eine Umwidmung der Wilhelmstraße zu einer Fahrradstraße?

Formal handelt es sich hier um einen sog. „anderen Radweg“, der sich aufgrund seiner Gestaltung ergibt. Er ist in Fahrtrichtung Schulstraße überhaupt nicht beschildert und in Fahrtrichtung Schwanallee (in Gegenrichtung) mit „Radfahrer frei“. Eine Benutzungspflicht und eine Pflicht zur Schrittgeschwindigkeit besteht nicht.

Siehe RVP2017 Maßnahme Nr. 97, der den Ausbau zu einer Fahrradstraße vorsieht.

18) Wenn ja, wann ist mit einer endgültigen Realisierung zu rechnen und wie soll diese aussehen?

Im Rahmen von MoVe 35 ist ein neues Verkehrskonzept für das gesamte Südviertel in den Maßnahmenvorschlägen enthalten, welches die Durchlässigkeit für den MIV weiter einschränkt und die Attraktivität des Fahrrades durch die Freigabe von Einbahnstraßen erhöht. Arbeiten daran können fortgesetzt werden, wenn das MoVe35-Konzept parlamentarisch verabschiedet ist.

An der Leopold-Lucas-Straße Ecke Schwanenallee und Am Grün Ecke Rudolphsplatz sind mit Erfolg grüne Pfeile für Radfahrer eingesetzt worden.

19) An welchen weiteren Ampeln soll dies umgesetzt werden?

Derzeit fehlen in der Straßenverkehrsbehörde die Kapazitäten, die beiden versuchsweise installierten Grünpfeile für den Radverkehr umfassend zu evaluieren. Hier muss unter Beachtung der Verkehrssicherheit und der Abwägung der Interessen des Radverkehrs und der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine grundsätzliche Entscheidung durch den Verkehrsdezernenten getroffen werden, ob weitere Grünpfeile für den Radverkehr im an geeigneten Standorten angeordnet werden sollen.

Die Leopold-Lucas-Straße ist mit seinen zahlreichen Schulen und fehlender Notwendigkeit von motorisiertem Individualverkehr (in alle Richtungen gibt es ähnlich gute Möglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr) eine optimale Fahrradstraße, zumal dadurch auch die Attraktivität einer Anreise mit Fahrrad oder Bus statt wie aktuell noch viel zu oft Mama/Papa-Taxi erheblich gesteigert würde.

20) Gibt es Planungen einer Umsetzung dieser Idee?

Die Idee zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Leopold-Lucas-Straße ist derzeit nicht vorgesehen. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten befinden sich im Move35-Konzept, dessen parlamentarischer Beschluss noch aussteht.

21) Wenn ja, wann ist die Realisierung geplant?

Sobald der parlamentarische Beschluss vorliegt, kann unter Berücksichtigung der

Maßnahmenbestandteile sowie der Prioritätensetzung im MoVe35-Konzept an einer Umsetzung unter enger Beteiligung von Ortsbeirat, der angrenzenden Schulen sowie weiterer Akteure gearbeitet werden.

An mehreren Straßen sind erfreulicherweise Einbahnstraßen für den Radverkehr freigegeben worden (exemplarisch: Gutenbergstraße von der Wilhelmstraße / Schulstraße in Richtung Universitätsstraße). Durch Parken im Park- / absoluten Halteverbot auf der gegenüberliegenden Seite besteht oftmals eine Gefährdung, da die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden können.

22) Werden diese neuralgischen Punkte besonders häufig auf Parkverstöße überprüft und bei deutlicher Gefährdung ein zeitnahes Abschleppen der falschparkenden Fahrzeuge veranlasst?

Die genannten Bereiche gehören zu den täglichen Einsatzgebieten der Ordnungspolizei. Darüber hinaus werden wir auch hier die Fahrradstaffel einsetzen.

An vielen Stellen sind Fußgänger*Innenbereiche für den Radverkehr freigegeben worden - Oberstadt, Bereich vor der Mensa / Cineplex. Hier ist eine Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer*Innen vorgeschrieben.

23) Gibt es Pläne zur Trennung der Bereiche?

- In der Oberstadt sind bislang nur die Bereiche für den Radverkehr freigegeben, die auch vom Kraftfahrzeugverkehr befahren werden dürfen. Gemäß einer Empfehlung der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppe Radverkehr sollen auch die Bereiche der Fußgängerzone freigegeben werden, um besonders Pendler*innen den Weg zur Arbeit zu ermöglichen.

Die Freigabe wird sich an den Freigabezeiten für den Lieferverkehr orientieren und endet damit um 11:00 Uhr vormittags, um Konflikte und Gefährdungen vorzubeugen.

Eine Trennung der Verkehre ist nicht vorgesehen und aufgrund der Platzverhältnisse auch nicht möglich.

24) Werden Verstöße relevant angemahnt?

Nein. Problematik s. Einleitung und 4.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine